

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riessa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 10.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 163.

Sonnabend, 17. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Straßla oder durch den Postboten frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle Raakentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riessa.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstverpachtungen an den nachstehend aufgeführten fiskalischen Straßen sollen an den dabei bemerzten Tagen und Orten gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebotes verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 21. Juli l. J. von nachmittags 3 Uhr an
im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Cölln:

- die an der Weißen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,
- „ „ Weißen-Nadeburger Straße, Abtheilung 1,
- „ „ Weißen-Niederauer Straße,
- „ „ Weißen-Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Cölln, und
- „ „ Weißen-Rossener Straße, Abtheilung 1 einschließlich Rauhenthalstraße, sowie Abtheilung 2 und 3.

Donnerstag, den 22. Juli l. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an
im Gasthause zu Coswig:

- die an der Weißen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Cölln), sowie Abtheilung 3 und 4.

Montag, den 26. Juli l. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an
im Gasthause zu Zehren:

- die an der Weißen-Zepziger Straße, Abtheilung 1—4,
- „ „ Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1—3,
- „ „ Seerhausen-Riesauer Straße, und
- „ „ Zehren-Medermuschlauer Straße.

Dienstag, den 27. Juli l. J. von vormittags 1/2 11 Uhr an
im Gasthause „Zum Weißen Adler“ in Wildsdruff:

- die an der Weißen-Wildsdruffer Straße, Abtheilung 2, und
- „ „ Kesselsdorf-Rossener Straße, Abtheilung 1—3.

Mittwoch, den 28. Juli l. J. von nachmittags 2 Uhr an
im Gasthause „Zur Post“ in Rossen:

- die an der Weißen-Rossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „ „ Kesselsdorf-Rossener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „ „ Rossen-Döbelner Straße, Abtheilung 1, und
- „ „ Hainichen-Strehlaer Straße.

Riessa, am 14. Juli 1897.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwaltung.
Neuhaus. J. A. Oelsner.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstverpachtungen an den nachgenannten fiskalischen Straßen sollen, und zwar

Donnerstag, den 22. dieses Monats, vormittags 1/2 9 Uhr,

im Ringel'schen Gasthause in Folsbern die der Abtheilungen 1 und 2 der Großenhain-Nadeburger Straße, ferner an demselben Tage, nachmittags 1/2 2 Uhr, im Bischoff'schen Gasthause in Priestewitz die der Abtheilung 3 der Weißen-Großenhain-Elfertwerdaer Straße (Großenhain-Priestewitz), ferner

an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr, im Eichler'schen Restaurant in der Nähe des Bahnhofes Zabelitz

die der Abtheilungen 4 und 5 der zuletzt genannten Straße, ferner

Freitag, den 23. dieses Monats, vormittags 1/2 10 Uhr,

im Eichler'schen Restaurant am Bahnhofe in Nadeburg die der Abtheilungen 3 und 4 der Großenhain-Nadeburger Straße und endlich

an demselben Tage, vormittags 11 Uhr, in Kurzreuthers Restaurant am Bahnhofe in Moritzburg,

die der Abtheilungen 2 und 3 der Weißen-Nadeburger und 2 und 3 der Weibhla-Moritzburg-Nadeburger Straße gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt gemachten sonstigen Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Königliche Straßen- und Wasser- Königliche Bauverwaltung
bau-Inspektion Meissen I, Großenhain,

am 16. Juli 1897.

Baurath Goebel.

Gröbel.

Abholungen auf hiesigem Übungsplatz und zwar

Boos I 61 ha 62 a mit 11800 fm 31—100 jährigem Nierenbestand,

II 34 „ 31 „ 7125 „

III 34 „ 46 „ 7298 „ 31—90

sollen vergeben werden. Bedingungen, Massenberechnungen und Zeichnungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus, können auch gegen 1,00 Mk. bezogen werden. Angebote sind bis 30. Juli 1897, Vorm. 11 Uhr anher zu senden; die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, 17. Juli 1897.

— Fast will es scheinen, als ob Meißner Halb sammt dem 100 jähr. Kalender, die, wie mitgetheilt, bekanntlich beide vom 10. bis Ende dieses Monats Regenwetter ankündigten, recht behalten sollten. In den letzten Tagen hat es immer, wenn auch zunächst nicht bedeutend, geregnet, in letzter Nacht aber gingen ziemlich dicke Regengüsse nieder. So nothwendig nun der durchdringende Regen, einerseits für die Kartoffeln, Kraut etc. waren, so sehr ist andererseits jezt in Anbetracht des bereits gemachten aber noch draußen befindlichen Getreides Erwünschtes erwünscht und es wird solches von der nächsten Woche sehnlich erwartet. Auch den Festengästen kann mit solchem Wetter, wie es der heutige erste Ferientag bringt, nicht gedient sein.

— Die Herren Cantoren Ludwig in Pausitz und Steuer in Heyda treten demnächst in wohlverdienten Ruhestand. Die betr. Kirchschulstellen sind erledigt. Für diejenige in Heyda ist Kollator: Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung 1016 Mark vom Schuldienste, mindestens 700 M. vom Kirchendienste, 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und eintretenden Falls 60 M. an die Frau des Lehrers für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche nebst den gegläubten Beilagen sind bis zum 30. Juli an den Königl. Bezirks-Schulinspektor Dr. Gelbe in Großenhain einzureichen. — Für die Kirchschulstelle zu Pausitz ist ebenfalls Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen neben freier Wohnung 1000 M. vom Schuldienste und 752 M. vom Kirchendienste; eintretenden Falles erhält die Frau des Lehrers 72 M. für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind unter Beifügung sammtlicher Prüfungs- und Amtsführungsgewinnnisse ebenfalls bis zum 30. Juli bei dem Königl. Bezirks-Schulinspektor Dr. Gelbe in Großenhain einzureichen.

— An dem heute beginnenden zweiten sächsischen Kreisturnfeste in Plauen i. V. theilnehmen sich auch unsere beiden hiesigen Turnvereine und zwar sind vom Turnverein 14 Mitglieder und vom Schützengymnastikverein 5 Mitglieder heute zur Theilnahme an dem Feste abgereist. Letzteres wird bekanntlich durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs ausgezeichnet. Nach den ein, eingangenen Anmeldungen werden 425 Riegen mit mehr als 4400 Theilnehmern turnen. Wettturner sind 514 gemeldet, ferner 103 Ringer und 518 Jünger. — g. Landgericht. Die 4. Strafkammer als Berufungsinstanz hob ein Urtheil des Königl. Schöffengerichts Riessa, nach welchem der Kellner Oswald Arwed Siegel wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt worden war, auf, und sprach den Angeklagten unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse frei, weil sie entgegen der Berufungsinstanz nicht für erwiesen ansah, daß S. bei seinem am 26. Januar d. J. erfolgten Abgange von der Stellung auf dem Bahnhof Riessa, seinem Arbeitskollegen, dem Kellner Schanz, aus der gemeinsamen Wohnstube einen Hut gestohlen habe, sondern eine Verwechslung, wie der Angeklagte behauptet, vorgelegen haben könne.

— Zur Geschäftsstelle auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufsicht, 13. Juli: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage sind in der vergangenen Woche wieder etwas schwächer geworden, da in Folge des niedrigen Wasserstandes die Frachten eine Kleinigkeit durch die Staffeln gestiegen sind, weshalb die deutschen Empfänger mit Aufträgen zurückhielten. Wenn jedoch, wie die Aussichten gegenwärtig sind, der Wasserstand so niedrig bleibt, so liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß die Frachten im Allgemeinen steigen, denn die Fahrzeuge können nur zur Hälfte ihrer Tragfähigkeit ausgenutzt werden, und von einem Verdienste für den Schiffer ist gar keine Rede. Der Bezug von leerem Raume ist schwach, so daß ein Vorrath von Laderraum nicht vorhanden ist, und die hier disponiblen Rähne finden zu den gegenwärtigen Frachten schlanke Ladung, hauptsächlich nach Elbstationen, während das Geschäft nach dem Kanal und der Havel sehr still liegt und nur ein-

zelne Ladungen zu noch weniger lohnenden Frachten dahin exportirt werden.

— Das Königl. Sächs. Finanzministerium hat in Bezug auf die Benutzung der Staatsstraßen zur Anlage elektrischer Leitungen Folgendes bestimmt: Zur Anlage der Leitung bedarf es der Genehmigung des Finanzministeriums, bei Erweiterung bereits bestehender Anlagen ohne Einschränkung auf neue Pläne der Genehmigung der betreffenden Amtshauptmannschaft, welche jedoch zunächst die Straßen- und Wasserbauinspektion hierüber zu hören hat. Aus Anlaß der Straßenbenutzung wird Bezugsungsgeld nicht erhoben von elektrischen Leitungen des Reiches oder Sächsischen Staates, sowie von solchen in Gemeinbesitz befindlichen Leitungen, welche nur schwache Ströme erhalten, also insbesondere den Zwecken des Fernschreib- oder Fernsprechtreibes dienen. Von Stromleitungen im Besitze von Gemeinden (insbesondere zur Abgabe von Licht und Kraft) und von elektrischen Leitungen aller Art im Besitze von Privaten wird Bezugsungsgeld nach Maßgabe derjenigen Straßenlänge erhoben, längs deren die Leitungen über oder unter dem Areal der Straße sich befinden. Das Bezugsungsgeld beträgt jährlich: bei Leitungen im Besitze von Gemeinden für je 100 m Länge 50 Pfg., bei Leitungen im Besitze von Privaten für je 100 m Länge 1 Mk. Bei der Berechnung des Betrages sind überschneidende Längen von weniger als 50 m unberücksichtigt zu lassen, während für solche von 50 m und mehr der für 100 m geltende Satz anzunehmen ist. Für kürzere Längen als 50 m wird ein Bezugsungsgeld überhaupt nicht erhoben; ebenso ist bei Leitungen entlang von Straßenbahnen, welche dem Betriebe der letzteren dienen, von Erhebung eines besonderen Bezugsungsgeldes für die Leitung neben der für die Straßenbahn zu zahlenden Gebühr abzusehen. Der Betrag ist jedesmal nach dem Sachstande am Anfange des ersten Monats nach der Inbetriebsetzung der Leitung und später nach demjenigen zu Anfang jedes neuen Jahres festzustellen. Die Zahlung ist sodann jedesmal binnen 1 Monat, von dem betreffenden Zeitpunkt ab gerechnet, zu leisten. Soweit bei